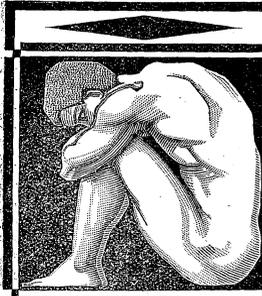


Die Talsperre.



8. Jahrgang.

Zeitschrift für Wasserwirtschaft, Wasserrecht, Meliorationswesen und allgemeine Landeskultur.

Herausgeber: Vorsteher der Wuppertalsperrengenossenschaft, Bürgermeister Hagenkötter in Hückeswagen.



Nr. 14.

Wasserwirtschaft im Allgemeinen.

Hochwasserkatastrophen.

Der in seinem bisherigen Verlauf durchaus anormale Winter hat nach fast frühjahrsmäßig warmen Tagen um die Weihnachts- und Neujahrszeit seinen unberechenbaren Lauf um die Krone mit einer Hochwasserkatastrophe höchst seltener Art aufgesetzt. Während bei 10 bis 15 Grad Kälte über England das durch sein gemäßigtes Winterklima bekannt ist, wirkliche Blizzards dahingefahren, die binnen wenigen Stunden den Eisenbahn- und Tramwayverkehr lahm legten, während die den Verkehr über den Narmekanal besorgenden Dampfer die Ueberfahrt nicht wagen durften, während in der Nordsee unerhörte Stürme tobten, setzten von den rheinischen Mittelgebirgen und von der Nordseescheide zwischen der Rhone einerseits und Loire und Seine andererseits bis zum atlantischen Ocean und der Nordsee ein mächtiges Lawenmeer ein, das die in einem angefüllt niederschlagsreichen Winter im Berg- und Hügelland aufgespeicherten Schneemassen reizend zum Schmelzen brachte und namentlich über Paris ein Hochwasser heraufbeschwor, wie es die Geschichte der alten Lutetia Parisiorum seit mehr als einem Viertel-Jahrtausend nicht aufzuweisen vermag.

Hochwässer gehören im März und April zur Zeit der Frühjahrschneeschmelze oder im Hochsommer, wenn nach langer Trockenheitsperiode in ausgedehnten Gebieten unter weit ausgedehnten Gewittern kolossale Niederschlagsmengen als Wolkenbrüche niedergehen, zu den mit einer gewissen Regelmäßigkeit wiederkehrenden Naturerscheinungen. Mitten im Winter sind sie eine große Seltenheit, die nur bei dem unglücklichen Zusammentreffen mehrerer Umstände zur schreckvollen Wirklichkeit wird. Es müssen im Verlaufe von Wochen und Monaten große Schneemengen sich übereinander abgelagert haben, die in den Tiefländern vielfach durch Schmelzen wieder gänzlich verschwinden können, so daß der städtische Bewohner des Flachlandes nichts von der drohenden Gefahr ahnt, während in den etwas höheren Lagen, denen auch eine entsprechend niedrigere Durchschnittstemperatur zukommt, kein Abschmelzen stattfindet und deshalb eine Schneehöhe nach der anderen

sich über dem Erdboden anhäuft, wie die Jahresringe eines Baumes. Gestaltet sich dann über West- und Mitteleuropa die Verteilung und Veränderung des barometrischen Druckes so, daß große aus Südwest ausströmende Cyclone über Mitteleuropa hinwegziehen, so ist die Ursache zur Entfaltung warmer und aufstehender südlicher oder südwestlicher Winde gegeben, die binnen wenigen Stunden eine tagelang anhaltende Erhöhung der Temperatur um 10 bis 15 Grad des hundertteiligen Thermometer hervorbringen können. Nur unter diesen Umständen ist es möglich, daß in den unter hohem Druck stehenden, nördlichen Gegenden Europas, bei Haparanda, dem in Finnland gelegenen Kältepol Europas, in Sankt Petersburg oder in Wilna in Lithauen polare Temperaturen von 20 und mehr Grad Kälte herrschen können, während in einer Entfernung von 40 bis 50 Bahnhunden in südwestlicher Richtung ausgeprochene Frühjahrswärme austritt. Am auffallendsten tritt das Hereinbrechen warmer Luftströmungen mitten im Winter in Zentralsüd nördlich vom Brenner in Erscheinung, wo zuweilen am Abend strenger Frost mit 10 bis 12 Grad Kälte herrscht, während am nächsten Morgen, noch nicht 12 Stunden später bei 8 Grad Wärme alles in den zergehenden Schneemassen schwimmt. Daß unter diesen Umständen die Berge bis zur Höhe von 1500 Metern binnen kürzester Frist schneefrei werden und ihren Ueberfluß an Niederschlägen in reizenden Wildbächen den großen Heerströmen des Landes zuführen, bedarf keines weiteren Beweises. Ganz besonders kritisch aber wird die Wetterlage, wenn die Wärmewellen das Flußgebiet eines Stromes treffen, dessen Nebenflüsse, wie es bei der Seine der Fall ist, mit annähernd gleicher Flußlänge von verschiedenen Seiten kongruentisch wie die Radien eines Kreises oder die Sektoren eines Fächeres einem Mittelpunkt zufließen. Wenn man einen Blick auf die physikalische Karte von Mitteleuropa wirft, erkennt man sofort, daß gerade die Seine ein Heerstrom in diesem typischen Sinne ist, bei dem unmittelbar oberhalb Paris und wenige Meilen weiter stromaufwärts bei Fontainebleau und Monttereau die Marne mit dem Grand Morin, der Oise und die Yonne mit ihren zahlreichen Nebenflüssen ihre von den Monts du Morvan, dem Plateau de Langres und der Côte d'or kommenden Wassermassen mit denjenigen des Hauptstromes vereinigen.

Societät zur Erklärung der französischen Katastrophe der

letzten Tage, die ein echtes Schulbeispiel einer winterlichen Wassernot ist und — nebenbei gesagt — nie einen so großen Umfang angenommen haben würde, wenn man sich in Frankreich zur rechten Zeit zur Anlage großer Talsperren bequemt hätte, die sich mehr und mehr als das einzig wirksame Mittel gegen unberechenbare Wasserfälle herausstellen.

Es ist heut Mode geworden, der fortschreitenden Abholzung der Wälder an allen Hochwasserkatastrophen den größten Teil der Schuld zuzuschreiben, ohne in eine genaue Kritik der ursächlichen Momente einzutreten. Demgegenüber kann, so sehr die gründliche Entwaldung eines Landes auch das Eintreten von Ueberschwemmungen begünstigt, nicht der Hinweis darauf unterlassen werden, daß auch in Zeiten, wo von einer umfangreicher Zerstörung der Wälder noch nicht die Rede sein konnte, wahre Einstürten von Ueberschwemmungen eingetreten sind. Es sind sichere Beweise dafür vorhanden, daß schon im alten Germanien zu Cäsars Zeiten die Gegenden des Unter Rheins, also hauptsächlich das Gebiet des heutigen Hollands, das schon damals von den Batavern durch See- und Flußbeide geschützt war, häufig von Ueberschwemmungen heimgesucht wurden, die weniger durch die Stürmsflut der Nordsee als durch den mit gebordenen Strom herbeigeführt wurden und von der sagenhaften Einstuit in Babylonien, die unzweifelhaft auf einem geschichtlichen Ereignisse beruht, wissen wir heute durch die topographischen Forschungen des Engländers William Willcot so viel, daß sie nicht eingetreten wäre, wenn Noah nicht den Kanal hätte zu Grunde gehen lassen, durch den in urältester Zeit die überschüssigen Gewässer des Euphrat den Niederungen des Nijon, des ersten der vier Flüsse der Genesiss, einer von der Natur geschaffenen, großartigen Talsperre, zugeführt wurden.

Freilich, wo Hochwässer der Ströme sich mit den Springfluten des Meeres, namentlich mit den ungeheuren Flutwellen kombinieren, wie sie durch ein unterirdisches Erdbeben hervorgerufen werden, ist alle menschliche Weisheit am Ende ihres Könnens. Eine der ältesten bekanntgewordenen Katastrophen dieser Art fällt in das Jahr 373 vor Christus, in dem die alte Hauptstadt der Jonier, Helike, mit fast sämtlichen Einwohnern vom Meere verschlungen wurde. Ein Seebeben hatte die Fluten des Golfes von Korint auf eine Weise, daß der Wasserwall bis in die mehr als 2 Kilometer vom Strande entfernte Stadt und in die Nachbarstadt Bura eindrang und sämtliche Gebäude einschließlich des herrlichen Tempels des Poseidon zerstörte. Die damals zur Hilfsaktion entsandten 2000 Schiffe waren nicht im Stande, die Leichen unter den Trümmern herborzuziehen und trugen obendrein auch noch die Keime der an der Unglücksstätte ausbrechenden Pest in ihre Heimat.

Die gleichen Ursachen liegen bei der fruchtbarsten Ueberflutung Konstantinopels, vor die fast bis auf den Tag genau vor 400 Jahren mehr als 100 Moscheen und 1100 Wohnhäuser in Trümmer legte, während 8000 Menschen ihren Tod in den Gewässern des Bosphorus fanden. Noch weit gefährlicher aber waren die Bewühnungen der großen Meeresflut, die gelegentlich des gewaltigen Erdbebens in Peru im Jahre 1746 Callao, die Hafenstadt der Hauptstadt Lima, von Grund aus zerstörte. Am 28. Oktober des genannten Jahres traten gleich bei dem ersten Erdstoß auf einer mehrere hundert Meilen langen Linie an der Westküste Südamerikas die Gewässer des Stillen Ozeans viele Kilometer weit vom Strande zurück, um sich nach wenigen Minuten als ein 30 Meter hoher Wasserwall auf den entblößten Strand zu stürzen, wo Callao, Caballos, Chincha, Huacho, Camana, Pacodja, Guanape und noch manche andere blühende Hafenstadt so gründlich zerstört wurden, daß man den Ort, wo sie gestanden, nur mit Mühe wiederfinden konnte. Was das Wasser in Lissabon gelegentlich des großen Erdbebens vom 1. November 1755 anrichtete ist allbekannt, es wird aber noch übertroffen von der unbeschreiblichen Katastrophe, die über die Küsten des Sunda-

archipels hereinbrach, als in der Nacht vom 26. zum 27. August 1883 der 822 Meter hohe Vulkan der 16 Quadratmeter großen Insel Krakatau, des Pic Verduatan explozierte und mit dem größten Teil der Insel in die Tiefe sank. Die Flutwelle, die damals über alle Küsten in der Nähe der Sundastraße hinwegging, erreichte eine Höhe bis zu 60 Meter und kostete nachweislich auf Java, Sumatra und Borneo mehr als 150000 Menschen im Verlauf von nur wenigen Minuten das Leben.

Verheerungen von gleichem Umfange sind bei durch Flüsse im Binnenlande verursachten Ueberschwemmungen wenigstens in Europa kaum je denkbar, man müßte denn eine immenshin nicht ganz unmögliche Zerstörung von Budapest oder Szegedin, wo ähnliches sich ja schon einmal, am 11. und 12. März 1879, ereignet hat und 5300 Häuser zusammenbrachen, während 2000 Menschen ertranken, durch ein neues, gewaltiges Hochwasser der Donau und Rhein in Betracht ziehen. Weit drohender liegt die Ueberschwemmungsgefahr bei den großen chinesischen Strömen, dem Huangto und Yangtse-kiang, bei denen ähnlich wie beim Po in Oberitalien nicht nur der Wasserpiegel, sondern der Boden des Flußbettes bedeutend höher liegt als das benachbarte Tiefland, so daß ein Deichbruch zu einer nach Hunderten von Kilometern in die Breite rechnenden Ueberschwemmung des reich bevölkerten Flußtales führt. In diesen Niederungen, namentlich östlich von Kaifung sind deshalb bei den großen Ueberschwemmungen der Jahre 1868, 1869, 1872, 1874 und zuletzt 1889 Millionen von Menschen zu Grunde gegangen und angefangen der Langsamkeit der chinesischen Behörden ist nicht darin zu zweifeln, daß bis zu der in weiter Zukunft stehenden Vollendung moderner Flußfortreiter noch weitere Millionen an gänzlich unberechenbaren Todesterben ertrinken und Neptun, dem Wassertheufel, einen großen Schmaus bereiten werden. Auch am Ganges walteten ähnliche Verhältnisse ob, und wenn im Mai die jährlich wiederkehrende Hochflut des heiligen Stromes einleitet, gleicht das untere Bengalen an der Mündung des Ganges und Brahmaputra einem weiten See, aus dem nur die Dörfer und Bäume und manche durch Deiche geschützte Landstriche hervorragen.

Unter den deutschen Strömen sind die Oder und die Weichsel diejenigen, die am häufigsten ungeheure Ueberschwemmungen hervorgerufen haben. Das 33 Kilometer breite Weichseldelta (auch Werber genannt) zwischen Danzig und Elbing war seit Jahrhunderten den furchtbarsten Ueberschwemmungen hauptsächlich aus dem Grunde ausgesetzt, weil auf russischem Gebiete nichts geschah, um die Vorflut zu verbessern. Während des Eisganges im Jahre 1840 bahnte sich nun der Strom am 2. Februar noch eine neue Mündung, indem er bei Neufähr die schmale Nehrung durchdrang und zwei Meilen östlich von Danzig der Ostsee zuströmte. Vergeblich waren alle Versuche, dem Fluß seinen Raub wieder zu entreißen. Dagegen gelang es mit einem Kostenaufwand von 20 Mill. Mark in den Jahren von 1888 bis 1896 die Binnenehrung von Siedlersfähre bis Schiewenforst zu durchstechen und dem Strom statt der bisher nordwestlichen Richtung einen neuen, 6 Kilometer langen, nördlich gerichteten Lauf aufzuzwingen, wodurch die Gefahr der Ueberschwemmungen im Werber wesentlich herabgemindert wurde.

Zu unzähligen Malen hat auch die Ober Verberben über ihre Flußtäler gebracht, weil die von den schlesisch-österreichischen Grenzbergen des Sudetenzuges herabkommenden, linken Nebenflüsse ihren Wasserüberfluß bei der Schneeschmelze und bei sommerlichen Hochfluten ziemlich gleichzeitig dem Hauptstrom zuführen. Als im Jahre 1897 wieder einmal eine gewaltige Ueberschwemmung ganz Schlefien heimgesucht hatte, entschloß man sich endlich zu dem einzigen, wirklichen Schutz gewährenden Abhilfsmittel, indem man mit dem Bau der 3 Millionen Mark kostenden Talsperre im Queisäl bei Marklissa begann, die ungefähr 15 Millionen Kubikmeter

Wasser aufzunehmen und später allmählich abzugeben vermag. Inzwischen sind auf dem Bau anderer Staubecken in Schlesien ungefähr 20 Millionen Mark verwendet worden, andere Talsperrren sind zur Ausführung bestimmt und so ist die Aussicht vorhanden, daß Schlesien in einer nahen Zukunft vor den großen Ueberschwemmungen geschützt sein wird, von denen oft eine einzige Vermögensverluste von solcher Höhe verursachte, daß man dafür das ganze Schutzsystem von Talsperrren hätte bauen können.

Allerdings bergen auch die Talsperrren trotz ihrer zweifellos segensreichen Wirksamkeit insofern eine gewisse Gefahr in sich, als auch ihre genaueren Staubbänne einmal unterwaschen werden können, worauf sich dann unsehbar flutgleiche Ueberschwemmung über das weiter adwärts gelegene Flußtal ergießen muß. In Nordamerika ist auch wirklich einmal am 31. Mai 1889 bei Johnsons im Staate Pennsylvanien der 33 Meter hohe Damm eines großen Staubeckens geborsten, wobei 5000 Menschen und 10 Millionen Dollar an Werten zugrunde gingen. Die Theorie des Talsperrnbauens ist aber heute derartig vervollkommen, daß nach menschlicher Voraussicht ein ähnliches Unglück von gleichem Umfange sich nur dort wiederholen kann, wo sträflicher Leichtsinn und Gemeinlosigkeit das Szepter führen.

Wenn nach einer großen Ueberschwemmung die Wasser sich verlaufen haben und menschlicher Fleiß das Zerstückte wiederherzustellen beginnt, sind die Gefahren des Hochwassers noch keineswegs am Ende angelangt. Tausende von menschlichen und tierischen Leichen beginnen der Verwesung anheimzufallen, in den Kellern und anderen tiefergelegenen Hausräumen fault das stagnierende Wasser und auch die ländlichen Brunnen sind allentfallen durch Krankheitsbakterien verunreinigt. Man beginnt zu all dem übrigen Unglück auch noch die Gefahr einer Typhusepidemie oder einer anderen ansteckenden Krankheit ihr dräuend Haupt zu erheben. Da es ganz unmöglich ist, in einem Ueberschwemmungsgebiet mit der notwendigen Schnelligkeit einwandfreies Trinkwasser zu schaffen, bleibt also nichts übrig, als alles zu Trinkzwecken bestimmtes Wasser vor dem Genuß abzutöden und sich des Essens roher Gemüse zu enthalten. Wenn es bekannt ist, wie schwer den großen Massen des Volkes solche nützliche hygienische Grundvorschriften zum Verständnis zu bringen sind, wird nicht daran zweifeln können, daß auch in Paris, das nie ein Meister von Keintlichkeit gewesen ist, der Wassernot sehr bald der Typhus nachfolgen wird.

(Deutsche Tages-Ztg., Berlin)



Die Tätigkeit der Emischer Genossenschaft im Jahre 1909.

In Jahre 1909 war die Tätigkeit der Emischer Genossenschaft außerordentlich umfangreich, trotzdem hauptsächlich der Umstand auf den Fortgang der Bauarbeiten einen hemmenden Einfluß ausübte, daß im Frühjahr des Jahres starkes Hochwasser in dem Niederlagsgebiet der Emischer eintrat. Die starken Regenfälle, die anfangs Februar niedergingen, wirkten um so ungünstiger, als infolge des gefrorenen Untergrundes ausnahmsweise viel Wasser zum Abfluß kam. Die Arbeiter der Genossenschaft, die hauptsächlich darunter zu leiden hatten, daß sich die Wassermassen in die bis dahin durch Pumpen trocken gehaltene Einschnitte ergossen, die Bösdungen einrißen und große Bodenmengen einpflüeten, wurden um etwa vier Wochen verzögert.

Ueber den Umfang der Arbeiten mögen folgende Zeilen einen Ueberblick geben: An Bodenmassen wurden bei den Bauarbeiten für die Emischer selbst rund zwei Millionen Kubikmeter, bei denjenigen für die Nebenbäche rund 300000 Kubikmeter bewegt. In Tätigkeit waren 7 Trockenbagger,

4 Raßbagger, 23 Lokomotiven, 4 Dampfer, 600 Förderwagen, 19 Lokomobile mit Pumpen, 16 Käyne, 19 Pferde, rund 2000 Arbeiter usw. 35 Brückenbauwerke, darunter 15 mit größeren, eisernen Ueberbauten, die ein Gewicht von 1600 Tonnen haben, wurden errichtet. Bei der Emischer wurden etwa 20 Kilometer Flußlauf fertiggestellt, bei den Nebenbächen etwa 11 Kilometer offener und 1 1/2 Kilometer geschlossener Bachlauf. Die Aufwendungen für Gewandwerb, Wirtschaftsentwicklungen und Ankauf von Staugerechtfamen beliefen sich auf rund 1 1/2 Millionen Mark, diejenigen für außerordentliche Bauarbeiten auf 6 Millionen Mark.

Die Genossenschaftsversammlung fand am 6. März statt. Der Haushaltsplan schloß mit einer Summe von 1766700 Mark im Ordinarium ab, die sich auf den Hauptvorfluter mit 1706000 Mark und 12 Nebenbächen mit insgesamt 60700 Mark verteilen, und mit 15600000 Mark im Extraordinarium, wovon im Hauptvorfluter 9038100 Mark und 40 Nebenbächen 5197100 Mark bewilligt sind. Dazu treten noch die Kosten für Betriebsmittel, für unvorhergesehene Bauarbeiten und das Verwaltungsgebäude, wofür letzteres in dem vergangenen Jahr mit 405000 Mark beachtet war.

Am 17. März wurde das Reglement für das Verfahren vor der Berufungskommission der Emischer Genossenschaft erlassen. In 16 Sitzungen wurde der weitaus größte Teil der 55 Berufungen, die gegen das Kataster für 1908 eingelegt waren, erledigt. Es kann mit Genugtuung festgestellt werden, daß in den Grundzügen die Veranlagung von der Berufungskommission als gerecht anerkannt wurde.

Der Fortschritt der Bauarbeiten kam allgemein als günstig bezeichnet werden. Der notwendige Grund und Boden konnte in den weitaus meisten Fällen freisändig erworben werden; von dem Reste der Enteignung brauchte nur in sehr wenigen Fällen Gebrauch gemacht zu werden. Der Grundbesitz der Genossenschaft belief sich nunmehr auf 340 Hektar, wovon auf das Gebiet der Emischer selbst 315 Hektar, auf dasjenige der Nebenbäche und Kläranlagen 25 Hektar entfallen.

Von der Mündung ab, wo mit den Bauarbeiten begonnen worden war, sind nunmehr stromauf die ersten 12 Kilometer fertiggestellt, was Erarbeiten in Höhe von 1888000 Kubikmeter erfordert hat, wovon auf das letzte Jahr 400100 Kubikmeter entfallen. Zahlreiche Straßen- und Bahnübergänge wurden im Laufe des letzten Jahres fertiggestellt und in Betrieb genommen. Im Bau ist zurzeit der eiserne Ueberbau für die Einschnitte von Oberhausen nach Steckebeck und derjenige für die Bahn von Oberhausen nach Wesel.

Eine interessante Bautätigkeit ist augenblicklich von dem Bahnhof Osterfeld-Süd im Gange, wo auf einer Strecke von nur 600 Meter Länge 5 Eisenbahnen überführt werden. Die Arbeiten sind um so umfangreicher, als nicht nur die Emischer selbst, sondern auch der Kanal, der hier unmittelbar neben der Emischer liegt, überbrückt werden muß, als ferner die Gutshofnungshütte unmittelbar südlich der Emischer eine große Wasserbereitungsanlage für ihr Werk errichtet, und als die Eisenbahn ebenfalls unmittelbar südlich der Emischer mit der Erbauung der Linie von Essen-S. u. B. und Essen-Nord nach Oberhausen-West begonnen hat. Es dürfte wohl selten auf einer so kleinen Fläche zusammengedrängt eine Bautätigkeit herrschen, wie an dieser Stelle. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Bauarbeiten so fortschreiten, daß der Durchbruch der alten Emischer zu dem neuen Bett, das bei Oberhausen abzwiegt und bei Walsum in den Rhein einmündet, im Juli dieses Jahres erfolgen kann. Die Arbeiten stromaufwärts werden dann ebenfalls soweit sein, daß die ganze Strecke von Herne bis zur neuen Mündung das neue Bett benutzen kann. Auf dieser ganzen Strecke wird alsdann von einer durch die Emischer veranlaßten Hochwassergefahr nicht mehr die Rede sein können.

Auf der anschließenden Strecke von Oberhausen bis

Carnap wurden die Bauarbeiten ebenfalls wesentlich gefördert. Besonders schwierig sind hier die Erdarbeiten, da die Emischer stellenweise das alte Bett benutzt und anderwärts häufig kreuzt, so daß lange Strecken in einheitlichem Betriebe nicht gebaut werden können. Die Arbeiten müssen zum größten Teil unter Wasser stattfinden, was je wesentlich erschwert. Gefördert wurden 807000 Kubikmeter, so daß die Förderung auf dieser Strecke im ganzen jetzt annähernd 1200000 Kubikmeter erreicht hat. Der Unterbau für mehrere Ueberführungen wurde fertiggestellt bezw. ist zurzeit im Bau. Sehr günstig war auch der Fortschritt auf der Strecke von Carnap nach Henrichsburg. Im wesentlichen ist hier jetzt die Strecke von der Essen-Horsterstraße bis zur Eisenbahn von Wanne nach Münster fertiggestellt.

Auf der Strecke jenseits der Chauffe Herne-Reddinghausen ist der Grunderwerb soweit getätigt, daß auch hier mit den Arbeiten begonnen werden kann. Die Firma Pp. Holzmann u. C. in Frankfurt a. M., die die Arbeiten auf der Strecke zwischen Oberhausen und Henrichsburg ausführt, ist bereits damit beschäftigt; 2 kleine Bagger hier aufzustellen. Auf der Schluffstrecke Henrichsburg-Hörde wurden die Arbeiten der Firma Dyckerhoff und Widmann in Biebrach a. Rh. übertragen. Die landespolizeiliche Prüfung der Strecke hätte am 3. April 1909 stattgefunden; die Sonderentwürfe für die Bauwerke und der Grunderwerb sind soweit gebieten, daß mit Beginn günstiger Witterung mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

Sehr gefördert wurde auch der Ausbau der Nebenbäche. Eines der ungünstigsten Gebiete des ganzen Bezirks war dasjenige der unteren Beck. Die Arbeiten sind jetzt hier so weit fortgeschritten, daß die größten Mischstände bereits beseitigt sind. Der ausgedehnte Entungslumpf zwischen der Grünstraße und Kaiserstraße in Beck, in dem sich meterhohe Schlammablagerungen befanden, ist ausgerochnet, die Geruchsbefälligungen sind verschwunden. Das Pumpwerk bei der Mündung der Beck in die Emischer ist bereits in Betrieb.

Auch die Verne ist in der Hauptphase fertig. Die Regulierung erfolgte auf der Strecke von der alten Essener Kläranlage am Altenbergschhof bis zur Mündung. Rüstständig ist noch ein Stück von etwa 500 Meter in der Nähe der Zeche Anna, das jedoch auch in allernächster Zeit fertiggestellt werden kann.

Ein vollständiges Bild, wie die Genossenschaft späterhin die Wähe in ihrem Interessengebiet ausbauen wird, gibt der regulierte Warbach. Das Vachbett ist mit Betonkanalen ausgelegt, die anschließenden Böschungen sind begrünt, die Strecke ist auf ihrer ganzen Länge mit Hecken eingefaßt. Trotzdem das in den Bach abgeführte Abwasser das ungeklärte Kanalwasser von Bochum ist, macht der Bach ästhetisch einen durchaus einwandfreien Eindruck. Es ist ein Beweis dafür, daß bei entsprechender Ausbildung der Vorfluter auch ungeklärtes Wasser offen geführt werden kann.

Auch der Ostbach, der Vorfluter für die Stadt Herne, und der Wattenheider Bach sind in der Hauptphase fertiggestellt. Im Bau sind zurzeit der Hauptammelfanal für Reddinghausen, der Dornebrurgerbach und der Hüllerbach.

Kläranlagen konnten im verflossenen Jahre nicht erbaut werden, da sich die Verhandlungen mit den zuständigen Ministern über die beim Entwerfen von Kläranlagen zu machenden Auflagen sehr hingezogen haben. Durch Beschließung der bereits in Betrieb befindlichen Kläranlage haben sich nunmehr aber die zuständigen Behörden von der günstigen Wirkung der von der Genossenschaft erbauten Kläranlagen überzeugt und es steht nunmehr nichts mehr im Wege, auch mit dem Bau weiterer Kläranlagen energisch vorzugehen.

Ervähnt soll noch werden, daß die Emischergenossenschaft im verflossenen Jahre auch damit begonnen hat, ein eigenes Verwaltungsgebäude in Essen zu errichten, das jetzt bereits

so weit fortgeschritten ist, daß bereits im Juni 1910 die Geschäftsräume bezogen werden können. (Reddinghäuser Ztg.)

Talsperren.

Nachstehenden Entwurf zu Betriebsvorschriften, und zur Erzielung eines gleichmäßigen Abflusses des durch die Talsperrenanlagen zur Ansammlung gelangenden Abwassers, stellen wir zur Besprechung unseres Leserkreises:

Auf Grund der Vorschriften § 15 in Verbindung mit § 10 Absatz 1 des Gesetzes vom 15. August 1855, § 3 in Verbindung mit § 114 des Wassergesetzes vom 12. März 1909 und § 1 in Verbindung mit § 19 Absatz 2 unter b und d der Ordnung der Weiserichtsperrengenossenschaft zu Hainsberg wird zur Erzielung eines gleichmäßigen Abflusses des durch die Talsperrenanlagen zur Ansammlung gelangenden Abwassers unter Zustimmung der Genossenschaftsversammlung und mit Genehmigung des königlichen Ministeriums des Innern folgendes bestimmt:

A.

a., Es darf die Menge des unterhalb der Talsperren bei Klingenberg und Walter im Weiserbett fließenden Wassers bis zur Weiserzuminde in die Elbe durch einen nicht gestatteten Verbrauch oder durch Begleitung nicht vermindert und

b., der regelmäßige Abfluß dieses Wassers nicht gehemmt und nicht unterbrochen werden, soweit nicht nachstehend unter C. Ausnahmen zulässig sind.

B.

Zur Erreichung des Zweckes unter A sind folgende Einrichtungen zu treffen:

1., In möglichster Nähe des Einlaufes des Abwassers zu den Wassermotoren, ingleichen in möglichster Nähe jeder anderen Wasserbenutzungsanlage ist, soweit es nicht bereits geschehen, ein Freilufters solchen Umfangs anzulegen, daß durch denselben die Höchstausschlagwassermenge der Motore bezw. die verwendbare Abwassermenge auf kürzestem Wege in den Untergraben oder in das Abflußrohr und zwar ohne Erzeugung eines Anstauses im Obergraben oder sonst abgeleitet werden kann.

2., Die Höhe des Obergrabenwasserspiegels ist durch ein äußerlich sichtbares Stauzeichen deutlich kenntlich zu machen.

Die Einrichtungen unter 1 und 2 sind bis längstens Ende November 1912. herzustellen.

Die Ausführung hat nach den vom Ausschusse der Weiserichtsperrengenossenschaft anzufertigenden und von der Polizeibehörde zu genehmigenden Plänen von der Genossenschaft zu erfolgen. Die Besitzer sind verpflichtet, ihre Grundstücke zu diesen Ausführungen, ingleichen zu den erforderlichen Vorarbeiten in Benützung nehmen zu lassen, auch die hierzu nötigen Auskünfte zu erteilen und vorhandene Unterlagen zur Benützung zur Verfügung zu stellen.

Die Kosten der Ausführungen trägt die Genossenschaft. Die Genossenschaft kann durch Vertrag, jedoch unter ihrer Aufsicht die Ausführung dem Besitzer der Stauanlagen überlassen.

Die Genossenschaft ist berechtigt, die von ihr für die Einrichtungen aufzuwendenden nachweislichen Kosten von dem Besitzer der Stauanlage oder dessen Rechtsnachfolger dann erstattet zu verlangen, wenn die betreffende Stauanlage später in einer Art einen Umbau erfährt, welcher die Herstellung der vorstehenden Einrichtungen unter 1 und 2 bedingen würde.

C.

Zur Aufrechterhaltung der unter A angeordneten Bestimmungen und zwar durch die bereits bestehenden und durch die

unter B zu beschaffenden Einrichtungen werden folgende Vorschriften erlassen :

1., Die Besitzer von Stauanlagen sind verpflichtet, das gesamte vorhandene Wasser bis zur Höchstausschlagwassermenge ihrer Motoren oder ihrer sonstigen Wasserbenutzungsanlagen gleichmäßig durch die Werksgräben zu leiten.

2., Falls und solange die Wassermotore oder die sonstigen Wasserbenutzungsanlagen nicht die gesamte Ausschlagwassermenge aufnehmen, ist das nicht zur Verwendung gelangende Wasser nur durch Ziehen des Freilaufschützens nach dem Untergraben abzuleiten.

3., Bei Triebwerken mit gemeinsamen Werksgräben ist der Oberlieger verpflichtet, dem Unterlieger jederzeit die ungeschmäälerte Wassermenge zuzuführen, ohne Unterschied, ob die Wassermenge benötigt worden ist oder nicht, oder nicht verwendbar war.

4., Der Wasserpiegel im Obergraben muß, genügende Wassermengen vorausgesetzt, stets in Höhe des Obergrabensstaupegels, i. B. 2, gehalten werden. Ein Öffnen oder Schließen des Einlauffschützens zum Obergraben ist daher nur in dem nachstehend unter Ziffer 7, 8 und 10 bezeichneten Umfange statthaft.

5., Ein Unterstauen ist unzulässig. Dagegen ist ein Ueberstauen nur dann und solange gestattet, als die Höchstausschlagwassermenge durch die Motore oder die Freiluter gleichmäßig abfließt und das Ueberstauwasser gleichmäßig über das Wehr fließt.

6., Die Ansübung des Fischrechtes in den Werksgräben berechtigt nicht zum Abschlagen des Nutzwassers.

7., Ein Anfüllen von Teichen zum beliebigen Ablassen oder zum Abarbeiten ist nur bei Eintritt der Voraussetzungen unter Ziffer 8, 9 und 10 zulässig.

8., Machen Bauten oder Reparaturen oder sonst nötige Verrichtungen am Obergraben ein Abschlagen des Wassers durch Schließen des Einlauffschützens zum Obergraben erforderlich, so ist der Besitzer der Stauanlage, falls nicht ein unvorhergesehener Fall vorliegt, verpflichtet, solches unter genauer Angabe der Zeit und der Dauer des Abschlagens mindestens 48 Stunden zuvor dem Vorstande der Genossenschaft auf sicherem Wege schriftlich mitzuteilen. Der Vorstand hat hiervon die Unterlieger alsbald auf gleiche Art zu benachrichtigen.

9., Das Abschlagen des Nutzwassers aus dem Obergraben durch ganzes oder teilweises Schließen des Einlauffschützens zum Obergraben zu dem in Ziffer 8 vorstehend bezeichneten Zwecke ist auf das Mindestmaß beschränkt zu beschränken und darf binnen Jahresfrist in der Regel nicht mehr denn 3mal geschehen. Ist binnen Jahresfrist ein öfteres, denn 3maliges Abschlagen unumgänglich, so bedarf das mehrere Abschlagen des Nutzwassers der Genehmigung des Vorstandes der Genossenschaft, welche mindestens 3 Tage zuvor schriftlich begründet zu beantragen ist und wozu die Genehmigung im Unbedenklichkeitsfalle schriftlich erteilt wird. Solchen Falles hat der Vorstand der Genossenschaft die Unterlieger alsbald schriftlich auf sichere Art hiervon zu benachrichtigen.

10., Die vorstehenden Bestimmungen unter 1 bis 9 erstrecken sich nicht auf die Zeit von früh 6 Uhr bis nachmittags 3 Uhr der Sonntage während der Monate Mai bis mit Oktober. Während dieser Zeiten ist auch ein Aufstauen von Nutzwasser zulässig, doch sind während dieser Zeit diejenigen Wassermengen, welche durch Aufstauen nicht zurückgehalten werden, durch Schließen des Einlauffschützens der Obergräben zwecks Spülung des Flußbettes über die Wehre zum Abflusse zu bringen.

Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf Anlagen, bei denen eine Fluß-Spülung regelmäßig geschieht.

D.

1., Kommen Besitzer von Stauanlagen den Vorschriften

unter B nicht oder nicht fristgemäß nach, oder hindern sie die Ausführung der notwendigen Einrichtungen, so sind sie auf Antrag des Ausschusses der Genossenschaft durch die zuständige Behörde und zwar dessen nötig, unter Strafmaßnahme hierzu anzuhalten.

2., Umwidmungen oder Unterlassungen gegen die Vorschriften unter C werden nach den in § 166 des Wassergeetzes bezeichneten Vorschriften bestraft. Der Antrag auf Bestrafung steht dem Vorstande der Genossenschaft und jedem Unterlieger zu.

3., Für die Befolgung der Bestimmungen unter C haftet der Aufsicht der Stauanlagen zugleich für die von ihm beschäftigten Personen einschließlich der Familienangehörigen.

4., Durch Bestrafungen gegen die Vorschriften unter C wird bei eingetretener Schädigung Dritter deren Anspruch auf Leistung von Schadenersatz nicht aufgehoben.

5., Die Bestimmungen unter B treten mit dem Tage der Veröffentlichung gegenwärtiger Bestimmungen, diejenigen unter C mit dem Tage des Beginns des Ablassens von Nutzwasser aus den Talsperren, welcher Tag eine Woche vorher öffentlich bekannt gegeben wird, in Kraft.

Allgemeine Landeskultur
Fischerei, Forellen.

Zur Geschichte des Westdeutschen Fischereiverbandes 1884—1909.

Von Regierungs- und Forstrat Eberth-Kassel.

Der Westdeutsche Fischereiverband wurde am 27. September 1884 in Hanseale des Rathhauses zu Köln auf Anregung des Vorsitzenden des Fischschutzbereichs für den Regierungsbezirk Köln, Alex. Günther zu Köln, und des Vorsitzenden des Rheinischen Fischereiverbands, Professor Dr. Freierm v. La Valette-St. George zu Bonn, gegründet. Er beschränkte sich zunächst auf die Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau, dessen Fischereivereine er zu einem Verbands vereinigen wollte „zum Zwecke der Zentralisation eines gemeinsamen Vorgehens in den krennenden Fragen des Fischereiwesens“. Wie der erste der obengenannten Herren in der konstituierenden Versammlung am 27. September 1884 zu Köln ausführte, war bei der Anregung zur Gründung des Verbandes der leitende Gedanke: „Einigkeit macht stark!“

Anwesend waren in dieser Versammlung als Vertreter der Regierungspräsidenten in Köln und Düsseldorf die Regierungsräte Wiesmann aus Köln und Dr. Ruhnke aus Düsseldorf, der Oberreichmeister Gravenstein von Düsseldorf, der Oberstleutnant a. D. v. Derichs-Gattenheim, Herrat Dr. Gwich-Köln und folgende Delegierte der verschiednen in Frage kommenden Fischereivereine: Bürgermeister v. Bok Wülheim a. d. R., Agent Joh. Demmer-Duisburg, Apotheker v. Hantverde-Arnsherg, Landratsrat v. Freje auf Burg Lüne in Ostfriesland, Professor Dr. Metzger Hann. Minden, Fischereibesitzer G. Ebrecht-Geestemünde, Amtsgerichtsrat Seelig-Kassel, Landrat Dr. Federath-Brilon, Professor Dr. Freierm v. La Valette-St. George-Bonn, Direktor Herrstatt-Marzdorf. Außerdem nahmen eine größere Anzahl Herren aus Köln und Umgegend an der Sitzung teil. Es waren im ganzen ca. 50 Herren anwesend, welche alle die Wichtigkeit des Zusammenschlusses der vielen Einzelvereine zu einem Verbands merktannten.

Unter dem Namen: „Verband von Fischereivereinen, Fischereigenossenschaften etc. in den Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau“ traten zunächst folgende Vereine zusammen:

1. Der Verein zur Förderung der Fischzucht im Regierungsbezirk Kassel (jetzt: Kasseler Fischereiverein);
2. die Rheinisch-Westfälische Ruhr-Fischereigenossenschaft;

3. die Arnberger Fischereigenossenschaft;
4. der Kreisfischereiverein Uslon;
5. der Rheinische Fischereiverein;
6. der Fischzuchtverein für den Regierungsbezirk Köln;
7. der Provinzial-Landwirtschaftsverein Bremervörde;
8. die königliche Landwirtschaftsgesellschaft in Hannover;
9. die Vorkastabteilung Köln des landwirtschaftlichen Vereins;
10. der landwirtschaftliche offrisische Hauptverein und offrisische Fischereiverein.

Der Einberufer der Versammlung, A. Gümter, erklärte sich bereit, die Geschäfte des Verbandes bis zur nächsten Versammlung zu führen, bemerkte aber, eine fernere Wahl zum Verbandsvorsitzenden nicht annehmen zu können. Die Satzungen des Verbandes, wie sie von der konstituierenden Versammlung am 27. September 1884 und der ersten Generalversammlung am 1. August 1885 beschlossen wurden, lauten wie folgt:

„§ 1. Zwecke des Verbandes sind ein Nähertreten der Vereine zc. unter sich behufs Hebung des Fischereiwesens, Austausch und Beratung über Erfahrungen, Mängel und Wünsche auf dem Fischereigebiete, gemeinsames Vorgehen zur Abstellung von Mischständen und zur Anstrengung von Verbesserungen hinsichtlich der Fischereigezgebung.“

§ 2. Mitglied des Verbandes kann jeder Verein zc. in dem Verbandsbezirke werden, der für Hebung des Fischereiwesens eintritt. Die Anmeldung wird an den Vorsitzenden gerichtet, welcher vorbehaltlich der Berufung an die Generalversammlung über das Aufnahmegeheuch entscheidet. Mit korrespondierenden Mitgliedern setzt sich der Vorsitzende in Verbindung. Ehrenmitglieder erneunt nach Vorschlag des Vorsitzenden die Generalversammlung.

§ 3. Alljährlich findet eine Generalversammlung, an deren Beratungen auch Nichtdelegierte teilnehmen können, in einer der betreffenden Provinzen statt, zu welcher Anträge für die Tagesordnung zwei Wochen vorher dem Vorsitzenden eingesandt werden müssen. An den Abstimmungen nehmen nur die Delegierten teil.

§ 4. Auf der Generalversammlung werden Gegenstände aus dem Gebiete des Fischereiwesens besprochen, Eingaben beschlossen, der Jahresbericht vom Vorsitzenden erstattet, die Rechnung geleut und die Decharge erteilt, der Vorsitzende gewählt und der Ort für die nächste Generalversammlung bestimmt.

§ 5. Zur Leitung der Verbandsangelegenheiten wählen die zum Verbande gehörigen Vereine zc. jedesmal auf ein Jahr in der Generalversammlung aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden, welcher sich den einschlägigen Arbeiten unterzieht, die Generalversammlung anberaumt und leitet. Für Behinderungsfälle des Vorsitzenden wird zu gleicher Zeit ein Stellvertreter gewählt. Wiederwahl ist nicht ausgeschlossen.

§ 6. Zur Deckung der Kosten, wozu die Ausgaben für die Korrespondenz, die Druckkosten und für ein ausführliches Protokoll über die Generalversammlung zählen, wird ein Beitrag entrichtet, und zwar in der Höhe von fünf Mark für jeden Verein zc., der bis zu 50 Mitgliedern zählt, von zehn Mark bei einer Mitgliederzahl bis zu 100 Mitgliedern und von 15 Mark über 100 Mitglieder. Was von dieser Einnahme erübrigt wird, kann von Vorsitzenden zu weiteren Verbandszwecken verwandt werden. Die Zahlung dieser Beiträge hat pränumerando im I. Quartal des Kalenderjahres, bei Eintritt im II. oder III. Quartal alsbald jedesmal für das Kalenderjahr und spätestens in der Generalversammlung zu erfolgen. Wird die Zahlung länger als vier Wochen verzögert, so soll der Beitrag mittels Postvorschußes erhoben werden. Verweigerung der Zahlung des Beitrages oder Nichtannahme des Postvorschußes ziehen die Ausschreibung aus dem Verbande nach sich.

§ 7. Das Stimmrecht auf der Generalversammlung richtet sich nach der Mitgliederzahl. Jeder Verein zc. bis zu 50 Mitgliedern hat eine Stimme, jeder Verein zc. bis 100 Mit-

glieder hat zwei Stimmen; jedes weitere volle Hundert von Mitgliedern berechtigt zu je einer weiteren Stimme bis zu höchstens fünf Stimmen pro Verein zc. Sämtliche Stimmen eines Vereins zc. können durch einen delegierten (des Vereins) usw. abgegeben werden.

§ 8. Eine Abänderung der Statuten kann nur auf der Generalversammlung mit zwei Drittel Majorität der erschienenen Stimmberechtigten beschlossen werden, wenn der Abänderungsantrag gemäß § 3 auf die Tagesordnung gesetzt war. Eine Ergänzung fanden diese Satzungen durch eine Erklärung der 2. Generalversammlung am 31. Juli 1886 zu Schwerte, welche sich dahin aussprach, „daß dem Vorsitzenden, abgesehen von der Vergütung über Auslagen, die ihm durch Abhaltung der Generalversammlung entstehen, aus Verbandsmitteln auch Reisekostenvergütung zuteil werden soll, wenn er es für angezeigt findet, besonders wichtigen Versammlungen eines einzelnen Vereins oder Genossenschaft oder sonstigen Zusammenkünften innerhalb des Verbandsgebietes persönlich im Interesse der Förderung fishereilicher Zwecke beizumohnen“.

Ferner beschloß die 6. Generalversammlung im Jahre 1888, den Namen des Verbandes mit Rücksicht auf seinen erweiterten Wirkungskreis unzuändern in: „Verband von Fischereivereinen, Fischereigenossenschaften zc. in Westdeutschland“, und im Jahre 1889 beschloß die 5. Generalversammlung, den Verband künftig „Westdeutscher Fischereverband“ zu benennen. Als seine Hauptaufgabe betrachtete der Westdeutsche Fischereverband während seines 25jährigen Bestehens: die Rücksichtnahme auf die Fischerei im wirtschaftlichen Leben, bei Strombauten, bei Anlage von Fabriken, Mühlen, Stauwerken, Meliorationen und bei der Gelezgebung, die Regelung der Abzägen und Koppelfischerei, die Einschränkung der Verunreinigung der Gewässer, die Vertilgung der Fischfeinde, die Vermehrung des Fischbestandes durch künstliche Fischzucht und Zucht der Sommerlaicher in Teichen, durch Nachzucht von Fischlein, Fischbrut und Wafassischen, Fürsorge für raschere und bessere Beförderung auf den Eisenbahnen zc.

Seine Beziehungen zu den Behörden, zum Deutschen Fischereiverein und dem Seefischereiverein waren immer die allerbesten.

Vorsitzende des Verbandes waren:

- 1885/86: Amtsgerichtsrat Seelig-Kassel, Freiherr von Dicker-Münden.
 1886/87: Amtsrichter Abdes-Neuhans a. d. Oste, Antzge Richterat Seelig-Kassel.
 1887/88: Amtsrichter Abdes, Obersteuermann a. D. von Derchau-Hattenheim a. Rh.
 1888/89 bis 1895/96: Amtsrichter Abdes, Amtsgerichtsrat Seelig-Kassel.
 1896/97 bis 1908/09: Amtsrichter Abdes, Professor Huppertz-Bonn.
 1909/10: Professor Huppertz-Bonn, Regierungs- und Forst- rat Oberz-Kassel.

Die Generalversammlungen fanden statt:

1885 in Kassel, 1886 in Schwerte, 1887 in Hannover, 1888 in Wiesbaden, 1889 in Kassel, 1890 in Bremen, 1891 in Köln, 1892 in Worms, 1893 in Hannover, 1894 in Kassel, 1895 in Trier, 1896 in Münster, 1897 in Braunschweig, 1898 in Plön i. L., 1899 in Hameln, 1900 in Kassel, 1901 in Schleusingen, 1902 in Köln, 1903 in Bremerhaven, 1904 in Blankenburg a. Harz, 1905 in Hann.-Münden, 1906 in Köln, 1907 in Rüdeshelm, 1908 in Meiningen, 1909 in Hamburg.

Dem Verbande sind im Laufe der Zeit folgende Vereine zc. beigetreten ¹⁾:

- * 1. Der Kasseler Fischereiverein.
- * 2. Die Rheinisch-Westfälische Fuhr-Fischereigenossenschaft.

¹⁾ Die Vereine zc. sind in der Reihenfolge aufgeführt, wie sie dem Verbande beigetreten sind; die mit * bezeichneten gehören dem Verbande auch heute noch an.

3. Die Arnberger Fischereigenossenschaft.
- * 4. Der Kreisfischereiberein Brilon.
- * 5. Der Rheinische Fischereiberein.
6. Der Fischzuchtverein für den Regierungsbezirk Köln.
- * 7. Landwirtschaftlicher Hauptverein Bremerörbe.
- * 8. Fischereianschluß der Landwirtschaftskammer Hannover.
9. Die Vofatabteilung Köln des landwirtschaftlichen Vereins.
10. Der landwirtschaftliche ostfriesische Hauptverein und ostfriesische Fischereiberein.
- * 11. Der Fischereiberein zu Lüdenscheid.
12. Der Fischereiberein für Anrh und Renne.
13. Der land- und forstwirtschaftliche Provinzialverein für das Fürstentum Lüneburg (Uelzen).
- * 14. Der land- und forstwirtschaftliche Verein zu Soltan.
15. Die Fischereigenossenschaft zu Höchst a. W.
16. Der Fischereiberein Herzfeld.
- * 17. Der Fischereiberein für den Regierungsbezirk Wiesbaden.
18. Der Fischereiberein zu Wände.
- * 19. Der Fischereiberein für die Kreise Minden-Ravensberg.
- * 20. Der Fischereiberein für das Wesergebiet (Sameln).
- * 21. Der Fischereiberein für die Fürstentümer Waldeck und Pyrmont.
22. Der Unterelber-Fischereiberein zu Bremerhaven-Gesteinmünde.
- * 23. Der Fischereiberein für Westfalen und Lippe.
24. Der Fischereiberein für das Großherzogtum Hessen.
25. Der Fischereiberein für Papenburg und angrenzende Gebiete.
26. Der Fischereiberein für den Kreis Meppen.
- * 27. Der Fischereiberein für den Stadt- und Landkreis Münster.
- * 28. Der Fischereiberein für den Kreis Norden.
- * 29. Der Fischereiberein für den Kreis Lingen.
30. Der Fischereiberein für den Kreis Jürg.
- * 31. Der Zentralfischereiberein für Schleswig-Holstein.
- * 32. Der Hamburger Hauptfischereiberein.
- * 33. Der Fischereizüchterverein Mellingen.
- * 34. Der lothringische Fischereiberein zu Metz.
- * 35. Der Kreisfischereiberein Meschede.
- * 36. Der Waderborner Fischereiberein.
- * 37. Der Rüttghener Fischereiberein.
- * 38. Der Fischereiberein für den Kreis Steinfurth.
- * 39. Landwirtschaftlicher Hauptverein für den Regierungsbezirk Hannover.
40. Der Fischereiberein für das Gfegebiet.
- * 41. Der Lippische Fischereiberein.
- * 42. Der Fischereiberein Hildburghausen.
- * 43. Der Heimerberger Fischereiberein (Schleusingen).
- * 44. Der Fischereiberein für das Herzogtum Braunschweig.
- * 45. Der Fischereiberein für Jever und Rotenburg.
46. Der Eifelverein.
47. Der Pfälzische Fischereiberein.
48. Der Fischereiberein in Uskar.
49. Der Fischereiberein für Abelschen und Umgegend.
- * 50. Der Fischereiberein zu Delmenhorst.
- * 51. Der Fischereiberein der unteren Oste.
52. Der Fischereiberein zu Hamm und Westfalen.
53. Der Fischereiberein zu Neuenkirchen in Oldenburg.
- * 54. Der deutsche Anglerbund.
- * 55. Sportanglerverein, Hannover.

Zu Ehrenmitgliedern des Verbandes sind ernannt worden: 1. Der Begründer desselben, Alexander Günther aus Köln, 2. Kammerherr von Behr-Schmolbow der langjährige Präsident des Deutschen Fischereivereins, 3. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Wegger-Hann, München; zu korrespondierenden Mitgliedern: 1. Dr. Hoect-Helred (Holland), 2. Professor Dr. Feddersen-Kopenhagen und 3. Geheimer Regierungsrat von Sydow-Wülshelm a. Rh.

Es ist mehrfach die Frage aufgeworfen worden, ob ein

Bedürfnis für das Bestehen des Westdeutschen Fischereiverbandes neben dem Deutschen Fischereiverein vorliege. Diese Frage ist jedesmal bejaht worden und u. G. mit Recht. Die Fischereiverhältnisse des Ostens und Westens von Deutschland sind außerordentlich verschieden. Letztere vertritt der Westdeutsche Fischereiverband. Sein Gebiet umfaßt die in die Nordsee mündenden Ströme, deren Wandrafschiebung einer einheitlichen Pflege bedürfen.

Daß dem Westdeutschen Fischereiverbandes neben dem deutschen Vereine ein weites Feld der Tätigkeit verblieben ist, beweisen die 25 Jahre seines Bestehens und seine Jahresberichte. Abjaganten und Koppelschiere, Talsperren, Fächel-, Stör- und Schnäpelzucht, die Verunreinigung der Gewässer beherrschen hauptsächlich den Westen mit seiner blühenden, die Fischereinteressen in hohem Maße ungünstig beeinflussenden Industrie.

Sämtliche Behörden haben dem Verbande von dem Tage seiner Gründung an bis heute ihr größtes Interesse entgegengebracht und die Mitarbeit desselben oft und gerne in Anspruch genommen. Im Jahre 1884 begrüßte die königliche Regierung zu Köln die Anlegung des Kölner Fischzuchtvereins zur Gründung des Westdeutschen Fischereiverbandes mit folgender Aeußerung:

„Sind wir auch bisher schon den anerkanntswürdigen Bemühungen des Vereins auf dem Gebiete des Fischereiwesens gerne gefolgt, so erscheint der jetzt getane Schritt uns doch ganz bedeutsam. Denn, wenn auf irgendeinem Gebiete, so gilt es hier, sich nicht bloß auf gute Gesetze und ihre Ausführung und Handhabung durch die staatlichen Organe zu verlassen, sondern auch immer weitere Interessentkreise müssen zur tätigen Mitwirkung und Unterstützung gewonnen werden, um erst in den Anschauungen eines großen Teiles unserer Bevölkerung und in tatsächlichen Zuständen Wandel zu schaffen, die durch langjährige Uebung eine gewisse Gewissenberechtigung erlangt hätten. Dann aber steht auch zu hoffen, daß diejenigen Ziele erreicht werden, welche der Staat bei seiner neuen Fischereigesetzgebung sich gesetzt hat. Wir begrüßen es daher mit besonderer Freude, wenn, wie hier beabsichtigt wird, mehrere Vereine, die, jeder in seinem Bezirk, gleiche Zwecke verfolgen, zusammenzutreten wollen, um der Staatsregierung ihre Unterstützung zu leisten, und mit ihren gemeinsamen Mitteln und Kräften nach gleichen Grundzügen tätig zu sein, und wünschen wir den hierauf gerichteten Bestrebungen besten Erfolg!“

Auch der Landwirtschaftsminister bezeichnete in dem Erlaß vom 15. Nov. 1884, I 16365, die Bildung des Verbandes als eine erwuensliche und sprach die Hoffnung aus, daß der neue Verband eine wirksame Tätigkeit für die Verbesserung der Fischereiverhältnisse in den Stromgebieten des Rheines, der Ems und der Weser entfalten werde. Jede wirklich auf praktische Ziele gerichteten Bestrebungen des Verbandes würden seinerseits stets bereitwillig unterstützt und befördert werden.

Später, im Jahre 1887, richtete der Verdienstvolle Präsident des Deutschen Fischereivereins, Kammerherr v. Behr-Schmolbow, an den Verband folgende Worte der Anerkennung:

„Sie wissen, meine Herren, daß der Deutsche Fischereiverein seit einer Reihe von Jahren bemüht ist, in Verbindung mit anderen Vereinen, die auf Hebung der Fischzucht gerichteten Bestrebungen nach Kräften zu fördern. Obwohl Sie mich schon dreimal eingeladen haben, ist es mir heute zum ersten Male vergönnt, in Ihrer Mitte zu erscheinen, und gestatten Sie mir daher wohl die dringende Bitte: Arbeiten Sie mit dem bisherigen Eifer und Fleiße weiter und halten Sie das Erreichte mit der dem niedersächsischen Charakter nachgerühmten Päßigkeit fest! Ich begehe die feste Hoffnung, daß, nachdem die Sache eine so erwuensliche Entwicklung genommen hat, dieselbe auch von dem Verbande der vier westlichen Provinzen weiter verfolgt werden wird.“ Diesen aufmunternden Worten fügte er dann im Jahre 1891 auf der Hauptversammlung zu Köln noch folgende hinzu: „Ich eile,

meiner Freude darüber Ausdruck zu leihen, wie so köstlich sich der Westdeutsche Verband entwickelt hat, welcher ja hier in Köln vor sieben Jahren geboren ward. Entsprach schon damals die Gründung des Vereins einem wahren Bedürfnis, nun ist solch Bedürfnis immer mehr gewachsen, denn 30 Vereine reichen sich ja hier heute die Hände!"

Die Regelung der Adjazentenfischerei in Westfalen, Rheinland und Hannover, sowie der Kopeffischerei in Hannover und dem Regierungsbezirk Kassel ist dem Westdeutschen Fischereiverbande und seinen Zweigvereinen zu verdanken. Auch die so überaus wichtige Talsperrenfrage, die den industriereichen Westen in allererster Linie interessiert, ist einzig und allein hier seit Jahren Gegenstand ernster und erfolgreicher Arbeit gewesen.

Im nachfolgenden soll versucht werden, einen kurzen Überblick über die Tätigkeit des Westdeutschen Fischereiverbandes während seines 25jährigen Bestehens zu geben. Selbstverständlich können hierbei nur die wichtigsten Fragen Erwähnung finden.

(Fortf. folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

Bei den Verhandlungen mit der Emshergenossenschaft über die **Entwicklung des neuen Emsherlaufes** wurde die Frage aufgeworfen, im öffentlichen Interesse und im Interesse der berührten Grundeigentümer beiderseits des neuen Emsherlaufes Promenadenwege mit einseitiger Bauaufsichtlinie und Front gegen die Emsherg anzulegen. Die Ausführbarkeit des Planes hängt im wesentlichen von der Bereitwilligkeit der Grundeigentümer ab. Gedacht sind diese Straßen in 20 Meter Breite, wovon je 11 Meter auf die eigentliche Straße und je 9 Meter auf Bepflanzung am Uferstrand fallen sollen. Wenn der Plan zur Ausführung gelangt, würde ein mehrere Kilometerlange Promenade beiderseits der Emsherg geschaffen und jetzt von der Bebauung ausgeschlossenes Gelände aufgeschlossen werden.

Ueber die Enttückung der Hochwasserkatastrophe in Paris entnehmen wir dem „Times" folgende Ausführung: Der normale Pegelstand an der Brücke Pont Royal in Paris ist ungefähr 8 Fuß wasserfest, und ein Steigen auf über 12 Fuß wird als besorgniserregend betrachtet. Bei dem letzten Hochwasser stieg aber das Wasser an der Pont Royal auf ungefähr 31½ Fuß gegenüber ungefähr 28¾ Fuß 1658, 28½ Fuß 1799, 27½ Fuß 1740, 26¾ Fuß 1802, 24 Fuß 1876, 23 Fuß 1883, 22 Fuß 1873 und 1882, und 20½ Fuß 1879. Aus dem Mitteltakter werden verschiedene Ueberschwemmungen berichtet. Die diesjährige Ueberschwemmung war aber die bedeutendste von fast drei Jahrhunderten und war unzweifelhaft viel fürchterlicher in ihren Folgen als irgend eine ihrer Vorgängerinnen. Der außerordentliche Charakter des Hochwassers dieses Jahres wird dem gleichzeitigen Steigen der Yonne und der Marne zugeschrieben, dem in einem Zwischenraum von wenigen Tagen ein zweites Steigen der Yonne als Ergebnis einer anhaltenden heftigen Regenperiode folgte. In normalen Zeiten erreichen zunächst die gelben Fluten der Yonne die Stadt und ihnen folgen erst in einem Abstand von zwei oder drei Tagen die weniger reichenden Wasser der Marne und der oberen Seine. Diesmal war das Steigen so bedeutend, daß die Marnefluten die Stadt früher erreichten als gewöhnlich. Zudem waren die Regenfälle so anhaltend, daß ein zweites Steigen der Yonne eintrat in dem Augenblick, als die vereinigten Wassermassen der angeschwollenen Marne und der Yonne von ihrem ersten Steigen noch immer in die Stadt sich ergossen. Ein derartiges Zusammenreffen ist außerordentlich selten und bedingt unfehlbar ein fürchterliches Hochwasser.

Französische Talsperre. Auch in Frankreich ist

man tätig beim Werk, die Wasserkräfte der Natur in den Dienst der Menschen zu zwingen und dort wie bei uns und in Amerika ist es die Elektrizität, die als Trägerin der Kraft herangezogen wird. Ein sehr interessantes Werk ist jetzt in den Pyrenäen errichtet worden, bei St. Georges. Dort hat man die Wasser der Aude, die in ihrem späteren Verlauf bei Carasonne da mit dem Kanal zusammenströmt und diesen teilweise speist, durch eine Talsperre gestaut und ein großes Kraftwerk errichtet. Eine 5½ km lange Leitung hängt bei einem Gefälle von rund 100 m das Wasser aus dem Staubecken in das Kraftwerk, wo vier gewaltige Peltonräder angetrieben werden, die sich äußerlich von den Turbinen dadurch unterscheiden, daß sie ähnlich wie die alten Mühlräder auf einer wagerechten Achse befestigt sind und ebenso wie diese Schaufeln tragen, nur von besonderer Form, gegen die das unter hohem Druck einströmende Wasser schlägt. Man wendet sie meist dort mit Vorliebe an, wo das Wasser ein besonders hohes Gefälle hat und die Wassermenge an sich nicht besonders groß ist, und ein solcher Fall liegt an genanntem Orte vor. Von diesen Wasserkraftmaschinen werden dann wie üblich Wechselstrom-Dynamomachinen angetrieben, deren Strom, auf 20 000 Volt heraufgedrückt, über 70 km zu den Verwendungsstellen geleitet wird, wo man ihn teilweise als Wechselstrom von 5000 Volt Spannung direkt verwendet oder mit Hilfe besonderer Maschinen in niedrig gespannten Gleichstrom umwandelt.

Von der Kerpeltalsperre. Die Verbindung der Arbeiten für die im Kerpeltal zu errichtende Sperre, die der Wasserversorgung der Stadt Barmen dienen soll, hatte folgendes Ergebnis: V. Heisterkamp, Gladbeck, Westf., 1 346 000 Mark; Hugo Böcker, Barmen, 1 490 000 Mark; Ernst Jüngst, Hagen, 1 740 000 Mark; Dyrkerhoff & Wittmann, Diebrich, 1 818 392,25 Mark; D. Bienenhoff, G. m. b. H., Dortmund, 1 920 335,50 Mark; V. Liebold & Co., A.-G., Holzminden, 1 915 000 Mark; Zementbau, A.-G., Hannover, Zweigniederlassung Hagen, 1 908 202 Mark; Aktiengesellschaft für Hoch- und Tiefbau, Frankfurt a. M., 1 918 000 Mark; P. Holzmann, Alt.-Ges., Frankfurt a. M., 1 930 000 Mark; Niedermeier & Göge, Stettin, 1 950 206 Mark; Julius Berger, Bromberg, 2 Millionen Mark; Diß & Co., A.-G., Düsseldorf, 2 Millionen Mark; Baumholz & Co., Hannover, 2 120 000 Mark; Max Küster, Hannover, 2 200 838,50 Mk.; Fr. Schneider, Berlin, 2 202 000 Mark; Arno Möller, Mannheim, 2 372 244,18 Mark; W. Cassenhausen, Remscheid, 2 448 000 Mk.; W. Bruch, Berlin, 2 545 280,42 Mk.; Paul Fiebig, Berlin, 2 803 376,10 Mark. Die Differenz zwischen dem Mindestangebot und der Höchsthforderung beträgt mithin fast 1¼ Millionen Mark.

Bei dem vor zwei Jahren begonnenen Bau der großen **Mödneltalsperre** zwischen Soest und Arnberg werden etwa 200 Häuser, die innerhalb der Sperregebiets liegen, ganz vom Erdboden verschwinden. Es sind dies die Ortschaften Delecke, Drüggele und Stockum und Teile von Körbecke und Wamel. Für das Amt Körbecke, zu dem diese Anwesen gehören, hat sich eine Neuan siedlungs genossenschaft vor einiger Zeit gebildet. In der Hauptversammlung dieser Genossenschaft berichtete, wie die Dortmunder Zeitung meldet, der Vorstand über die Möglichkeit der Wiederbesiedelung in den Gemeinden Körbecke und Delecke, und auch über die Möglichkeit, Grund und Boden in anderen Gemeinden zu erwerben und durch Bildung von Rentengütern aufzuteilen. In einer Eingabe soll um Gewährung der im Gesetz vom 12. Juli 1909 geschaffenen Zwischkredite an die Genossenschaft gebeten werden. Für die Gründung eines neuen Dorfes Delecke wurde in der Versammlung der Wunsch laut, daß die Gemeinde Delecke von dem Kapital, das sie vom Ruhrtaalsperrenverein erhält, einen erheblichen Betrag zum Ankauf von Grundstücken verwendet, auf denen sich das neue Dorf ansiedeln kann. In Körbecke sollen geeignete Grundstücke an-

gekauft und im kommenden Sommer kleinere Wohnungen gebaut werden, um dem Wohnungs-mangel abzuhelfen. In der Versammlung kam die allgemeine Auffassung zum Ausdruck, daß die meisten von dem Bau der Talsperre betroffenen Anwohner sich gern wieder in dieser Gegend ansiedeln, wenn die Möglichkeit dazu vorhanden ist.

Ruhr-Talsperrenverein. Im Rathause zu Dortmund hielt am 24. Januar unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Herrn Geheimrats Dr. Schmieding der Ruhr-Talsperrenverein eine Vorstandssitzung ab. An der Sitzung nahmen auch die Herren Regierungspräsident v. Bate aus Arnberg und Dr. Kruse aus Düsseldorf, sowie der zweite Vorsitzende, Herr Oberbürgermeister Geheimrat Holte aus Essen, teil. Der Vorstand beschäftigte sich in der Hauptsache mit der Festsetzung des mit der Rüstertalperrengenossenschaft zu schließenden Vertrags und nahm Berichte über das Fortschreiten des Baues der im Kreise Sösetz belegenen Möhnetalsperre entgegen. Die Verhandlungen währten mehrere Stunden.

Talsperrenbau im Weisertitzgebiete. Die Amtshauptmannschaft Dresden-Albstadt ist durch eine Verordnung des Ministeriums des Inneren zur Durchführung des gesamten Unternehmens der Talsperrenanlagen im Weisertitzgebiete und der damit zusammenhängenden Vorrichtungen, Verlegungen und sonstigen Aenderungen von Wasserläufen als Verwaltungsbehörde bestellt und mit der Durchführung des Verfahrens für alle aus Anlaß des gesamten vorerwähnten Unternehmens notwendig werdenden Enteignungen beauftragt worden. Die Aufsicht über die Weisertitztalperrengenossenschaft in Hainberg wird gleichfalls von der Amtshauptmannschaft Dresden-Albstadt ausgeübt.

Das große, weite Becken der Plauener Talsperre

Die Talsperre ist nunmehr vollständig gefüllt. Die Flut reicht bis kurz unter die Krone des Sperrdammes und breitet sich wie ein langgestreckter See von der Mauer bis hinauf nach Neuborf, getrennt nur durch den schmalen Damm der Staatsstraße Falkenstein-Delitzsch. Besonders von der Neuborfer Höhe aus hat man jetzt ein landschaftlich ungemein reizvolles Bild, das namentlich im Sommer seine Anziehungskraft nicht verkehren wird. Für Plauen dürfte nunmehr der Begriff „Wassermangel“ ein überwundener Standpunkt sein. Hatte man seinerzeit Sorge, daß die Füllung des Beckens sehr lange dauern könnte, so haben die vielen Niederschläge des letzten Sommers, Herbstes und des Winters diese Sorge hinfällig gemacht.

Uebersicht über die Abflußverhältnisse der Bäche und Flüsse in Bayern in der ersten Hälfte des Monats Januar 1910. (Mitteilung des Hydrotechnischen Büreaus vom 13. Januar 1910). Ende Dezember 1909 waren die Gewässer des Donaugebietes infolge Niederschlag und Schneeschmelze angefüllt, die Donau selber sowie ihre nördlichen Zuflüsse sogar bis zu Hochwasserhöhe. Als dann der Januar eine länger anbauende Periode feuchtigkeitsarmer Witterung brachte, gingen auch die Wasserstände allmählich wieder auf Mittelwasser zurück; die linksseitigen Donausuflüsse sind neuerdings schwaach angefallen. Eisbildungen sind bei den milden Temperaturen nicht aufgetreten. Im Maingebiet war der Witterungsverlauf ein ähnlicher wie im südlichen Bayern. Ende Dezember war Hochwasser eingetreten, das sich im Januar wieder verlor; infolge des Regenwetters der letzten Tage sind die Gewässer im Anschwellen begriffen, allerdings nicht bedeutend. Vereisungen sind nicht vorgekommen.



Die Talsperre erscheint monatlich dreimal am 1., 11. und 21. jeden Monats. Bezugspreis: Bei Zusendung unter Kreuzband im Inland 4.— Mk., für's Ausland 4.50 Mk., vierteljährlich durch die Post bezogen 3.50 Mk., Einzelnummer 50 Pfg. excl. Porto. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, (Kommissionär: Robert Koffmann, Leipzig) die Post und der Verlag entgegen. Der Anzeigepreis beträgt bei einer Spaltenbreite von 45 mm 15 Pfg. für 1 mm Höhe. Bei Wiederholungen tritt Ermäßigung ein. Alle Anfragen sind an die Geschäftsstelle in Südeswegen (Mhd.) zu richten. — Korrespondenzen, Sachres- und Versammlungsberichte von Verbänden, Gemeinden, Talsperren- und Wassergenossenschaften und Mitteilungen über Ereignisse auf dem gesamten Gebiete der Wasserwirtschaft werden an die Geschäftsstelle erbeten. Sonderabdrücke von Originalarbeiten werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Der Nachdruck aus dieser Zeitschrift ist nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Aus: Köln. Ztg. vom 28. Juni 1908:

„Als ich nicht inserierte, hatte ich einen so geringen Absatz, dass ich besser getan hätte, mein Geschäft zu schließen. Dann begann ich zu inserieren. Ich wandte im ersten Jahre 1000 M. daran und mein Absatz stieg auf 30000 M. Im nächsten Jahr wandte ich 30000 M. auf Inserate und mein Absatz bezifferte sich auf Hunderttausende, und jetzt beträgt er Millionen und mein Gewinn steht im Verhältnis dazu. Alles, was ich habe, meinen Weltrauf, mein Milionengeschäft, verdanke ich nicht nur der Solidität meiner Geschäftsführung (es gibt Hunderttausende von Firmen, die ebenso reell wie ich ihre Kunden bedienen), sondern zu neunundneunzig Hundertstel den Zeitungsanzeigen.“

Die „Talsperre“ empfiehlt sich für wirk-same Reklame von selbst, =====

da sie in allen an der Verwertung des Wassers interessierten Kreisen gut eingeführt und weit verbreitet ist. * * * *

Trinken und verwenden Sie nur bakterienfreies Wasser

das überall mit und ohne Wasserleitung durch

Berkefeld-Filter

schnell und reichlich zu beschaffen ist.

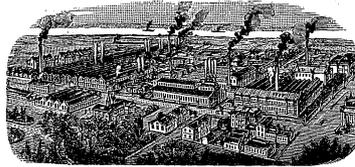
Berkefeld-Filter-Gesellschaft, G. m. b. H., Celle.

Maschinen- u. Armaturenfabrik vorm. H. Breuer & Co.

Höchst am Main

Gegründet 1874.

Produktion 30000 kg
— pro Tag. —



Ca. 1000 Arbeiter.

Grosse Leistungsfähigkeit.

I. Referenzen.

liefert als Spezialität:

Talsperren-Armaturen.

Spezial-Modelle von Talsperrenschiebern

mit Gestängen und Führungen nach Vorschrift der obersten Baubehörde.

Verzinkte Eisenkonstruktionen

zum Einbauen in die Schieberschächte und Stollen.

Gusseiserne und schmiedeeiserne Rohre und Formstücke

nach Vorschrift.

❖ ❖ ❖ **Uebernommene Lieferungen und Montagen** ❖ ❖ ❖

(teils fertig, teils im Bau begriffen):

Sengbach-Talsperre b. Solingen

Versetal-Talsperre b. Werdohl

Hasperbach-Talsperre b. Haspe

Ennepe-Talsperre b. Radevormwald

Henne-Talsperre b. Meschede

Queiss-Talsperre b. Marklissa

Urft-Talsperre b. Gemünd i. Eifel

Panzer-Talsperre b. Lennepe

⊗ Jubach-Talsperre b. Volme

⊗ Neustädter-Talsperre b. Nordhausen

⊗ Glör-Talsperre b. Schalksmühle

⊗ Eschbach-Talsperre b. Remscheid

⊗ Bever-Talsperre b. Hückeswagen

⊗ Lingese-Talsperre b. Marienheide

⊗ Heilebecke-Talsperre b. Milspe

⊗ Fuelbecke-Talsperre b. Altena.